

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

10.4 Kreistagsbüro
51.0 Jugendamt, Zentrale Dienste

06.06.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreistag am 19.06.2006
--------------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 12.06.2006**
Jugendhilfeausschuss am 01.06.2006

Tagesordnungs- punkt	Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Satzung des Rhein-Sieg-Kreises über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder.

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist der Kreistag für den Erlass von Satzungen zuständig.

Erläuterungen:

- Das Land NRW hat das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) u.a. mit der Konsequenz geändert, dass die örtlichen Träger der Jugendhilfe die Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2006 selbständig durch Satzung zu regeln haben.

Nach dem GTK ist die Beitragstabelle wie folgt gestaffelt:

Beitragstabelle

	Bruttojahres- einkommen	Kindergarten	Kindergarten über Mittag <u>zusätzlich</u>	Kinder unter 3 Jahren	Hort (Schulkinder)
bis	12.271,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	24.542,00 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis	36.813,00 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis	49.084,00 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
bis	61.355,00 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über	61.355,00 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

Der Entwurf einer Satzung ist als Anhang beigefügt. Er übernimmt inhaltlich die bisherigen Regelungen des GTK. Weiterreichende Änderungen sind nach Auffassung der Verwaltung nicht angezeigt, da für das nächste Jahr eine grundlegende Reform des GTK angestrebt wird und davon auszugehen ist, dass dann eine Anpassung der heute zu beschließenden Satzung notwendig wird.

2. Mit der Anlage 1 zur Satzung legt die Verwaltung eine Beitragstabelle vor. Da Einnahmeverluste nicht kompensiert werden können, enthält die vorgelegte Beitragstabelle eine lineare 10 %-ige Erhöhung der Beitragssätze. Damit kann die erwartete Einnahmenreduzierung von rund 300.000 € aufgefangen werden. Dies erscheint unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seit 1993 die Beiträge nicht mehr erhöht wurden und die Betreuungskosten nunmehr auch steuerlich zu berücksichtigen sind, vertretbar.

Wie bisher bleiben Beitragspflichtige mit einem Einkommen von bis zu 12.271 € beitragsfrei. Bezogen auf die beitragspflichtigen Erstkinder sind das aktuell 17% der Beitragspflichtigen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend weist zu der erweiterten steuerlichen Absetzbarkeit darauf hin, dass alle steuerpflichtigen Familien, die Kinderbetreuungskosten haben, künftig in der Regel deutlich mehr Geld von der Steuer absetzen können. Nach den vom Ministerium dargestellten Vergleichsberechnungen profitieren alle Einkommensstufen. Je nach Familien- und Einkommenssituation ergeben sich unterschiedliche Vorteile und Höchstbeträge, die an dieser Stelle nicht differenziert dargestellt werden können.

3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Satzungsentwurf in § 3 Abs. 4 eine Geschwisterkindbefreiung beinhaltet. Diese bezieht ausdrücklich die Kinder ein, für die Leistungen für Tagespflege gewährt werden. Damit erfolgt eine Geschwisterkindbefreiung unabhängig von der – oft von Zufälligkeiten abhängenden – Entscheidung, welches Angebot in Anspruch genommen wird. Nachdem der JHA auch die Satzung über die Förderung von Kindern in Spielgruppen und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Spielgruppen beschlossen hat, wurde in dem vorliegenden Satzungsentwurf die Geschwisterkindbefreiung entsprechend ergänzt, ein ausdrücklicher Beschluss des JHA hierzu liegt nicht vor. (Die Ergänzung ist als Fettdruck kenntlich gemacht.)

Die Geschwisterkindbefreiung folgt wegen der erwarteten Dauer der Regelung der bisherigen Vorschrift im GTK. Sie sollte Gegenstand der im nächsten Jahr – nach grundlegender Änderung des GTK - anstehenden Überarbeitung der Satzung sein.

4. Nach den derzeitigen Informationen ist davon auszugehen, dass es nicht zu einer einheitlichen Satzungsregelung im Rhein-Sieg-Kreis kommen wird.
5. Der JHA hat in seiner Sitzung am 01.06.06 mehrheitlich (CDU-Fraktion und Vertreter der Verbände gegen SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Vertreter der Verbände) den Satzungsentwurf beschlossen. Ein Antrag der SPD-Fraktion, den Kindergartenbeitrag bei Einkommen bis zu 24.542,- € auf 0 € zu setzen, und die Beiträge gestaffelt zu erhöhen, wurde mit gleichem Abstimmungsergebnis abgelehnt.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 12.06.2006 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 19.06.2006